

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in einer größeren Stadt einen Dienst bekümmert. — Bald ist es eine neue Freundin, die sich nachträglich als Betrügerin erweist, bald eine gefundene Landsmännin, die schon längst die schlichten Sitten ihres Heimathsdorfes vergessen, bald ist es ein junger Mann, der die schönen Augen lobt, bald ein ältklicher Herr, der sich zum Beschützer und Wohlthäter aufdringt.

Und was alle diese Versucher nicht vermögen, das vollendet gewöhnlich der gezwungene Müßiggang und die Langeweile.

Denn „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ — und dieses Sprichwort hat sich, wie die Erfahrung lehrt, immer und überall bewährt.

Was wir soeben über die Gefahren und Versuchungen sagten, denen Dienstsuchende bei ihrer Ankunft in einer größeren Stadt gewöhnlich ausgesetzt sind, hat auch auf diejenigen Bezug, die schon im Dienste gestanden, denselben jedoch aus irgend einem Grunde verlassen haben, daher sich wieder um einen anderen Dienst umsehen müssen. Wir wollen hier nicht von solchen Personen sprechen, die entweder durch schlechte Auf-
führung oder durch Nachlässigkeit u. dgl. ihren Dienstesverlust selbst verschuldet haben; solchen Leichtsin-
nigen ist schwer zu rathen und noch schwerer zu